

Inhalt

Hinweis:.....	2	2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	2	2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	13
I. Name und Anschrift der Sparkasse.....	2	2.4. Lastschrifteinzug ³⁰	13
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	2	2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftenverfahren	13
III. Eintragung im Handelsregister.....	2	2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	13
IV. Vertragssprache.....	2	3. <i>Kartengestützter Zahlungsverkehr</i>	14
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	2	3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten) ³¹	14
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	2	3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	15
B. Girokonto und Zahlungsverkehr.....	3	3.3. GeldKarte.....	15
I. Girokonten	3	3.4. Bargeldauszahlung ⁴⁴	16
1. <i>Preismodelle für Privatkonten</i>	3	3.5. Ausführungsfrist.....	16
2. <i>Preismodelle für Geschäftskonten</i>	5	4. <i>Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte</i> ⁵⁰	16
3. <i>Preismodelle für Fremdwährungskonten</i>	5	4.1. Bargeldeinzahlung	16
4. <i>Kontoauszug (pro Vorgang)</i>	5	4.2. Bargeldauszahlung.....	16
5. <i>Rechnungsabschluss</i>	6	5. <i>Online-Banking und Electronic Banking</i>	17
6. <i>Geduldete Kontoüberziehungen</i>	6	5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	17
7. <i>Kontowecker</i>	6	5.2. Electronic Banking für Unternehmer.....	17
8. <i>Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses</i>	6	5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS ⁵²	17
9. <i>Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz</i>	6	6. <i>Umrechnungskurs bei Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung</i>	18
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	7	6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	18
1. <i>Überweisungen</i>	7	6.2. Sonstige Zahlungsdienste	18
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ² in Euro oder in andere EWR-Währungen ³	7	7. <i>Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse</i>	19
1.1.1 Überweisungsauftrag	7	III. Scheckverkehr	19
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung.....	9	1. <i>Allgemein</i>	19
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹⁵ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹⁷ 9	7	2. <i>Grenzüberschreitender Scheckverkehr</i>	19
1.2.1 Überweisungsaufträge.....	9	2.1. Scheckzahlungen in das Ausland ⁵⁸	19
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	11	2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	19
2. <i>Lastschriften</i>	12	2.3. Umrechnungskurse	19
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²⁵	12	C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	12	I. Sparkonto	20
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift.....	12	1. <i>Kennwortvereinbarung</i>	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	12	2. <i>Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</i>	20
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	12	II. Wertpapiere	20
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	13	1. <i>Depotleistungen</i>	20
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	13	2. <i>Effektive Stücke</i>	20
		3. <i>Transaktionsleistungen</i>	21
		4. <i>Ersatz von Aufwendungen</i>	22
		D. Sonstiges.....	23
		I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene	23
		II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)	23
		III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	23

Hinweis:

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Sparkasse erhebt Preise nur, wenn die entsprechenden Leistungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Leistungen sowie für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse**I. Name und Anschrift der Sparkasse**

Sparkasse Neuburg-Rain
Theresienstr. B 186
86633 Neuburg an der Donau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28,
60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Ingolstadt HRA 102755

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Neuburg-Rain nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Diese Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-nd-rain.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeleitet werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr
I. Girokonten
1. Preismodelle für Privatkunden
Standardpreismodell Privatkunden (einschließlich Basiskonto/Guthabenkonto)

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	4,75 €
Bargeldein-/Bargeldauszahlung über eigenes Konto - pro Barvorfall -	0,70 € ^{*)}
	5 Barvorfälle pro Monat sind kostenfrei
Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten – pro Geschäftsvorfall- (GAA fremde Sparkassen bzw. fremde Kreditinstitute)	0,40 € ^{*)}
Laden Prepäidkarte	0,40 € ^{*)}
Überweisungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	0,70 € ^{*)}
Überweisungen (Homebanking inkl. KWITT) – pro Geschäftsvorfall-	0,12 € ^{*)}
Überweisungen (SB-Terminal) – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Überweisungen (Dauerauftrag) – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Überweisung mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall	1,50 € ^{*)}
Gutschrift einer Überweisung – pro Geschäftsvorfall	0,40 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall-	1,50 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen (Homebanking) – pro Geschäftsvorfall -	0,12 € ^{*)}
Lastschrifteinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Gutschrift bei Lastschriftrückgabe – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Scheckeinreichungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	0,70 € ^{*)}
Scheckeinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Interne Buchungen (vereinbarte Zahlungen innerhalb der Sparkasse Neuburg-Rain z.B. Fällige Darlehensraten, fällige Sparraten)	0,40 € ^{*)}
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

Paketpreismodell „Komfortkonto“ für Privatkunden

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	6,50 €
Im Preismodell enthaltene Leistungen:	
⇒ 80 Buchungen und Bargeldein-/Bargeldauszahlungen monatlich	
⇒ ab der 81. Buchung 0,40 € ^{*)} pro Buchungsposten. Ausnahme: Kartenzahlungen (Debit/Kredit) sind unentgeltlich	
⇒ Ausnahme: Überweisungen/Lastschriften mit persönlichem Service: 1,50 € ^{*)}	
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

Paketpreismodell „Komfortkonto Plus“ für Privatkunden

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	10,50 €
Im Preismodell enthaltene Leistungen:	
⇒ 80 Buchungen und Bargeldein-/Bargeldauszahlungen monatlich	
⇒ ab der 81. Buchung 0,40 € ^{*)} pro Buchungsposten. Ausnahme: Kartenzahlungen (Debit/Kredit) sind unentgeltlich	
⇒ Ausnahme: Überweisungen/Lastschriften mit persönlichem Service: 1,50 € ^{*)}	
⇒ 1 Mastercard „Gold“ mit erweitertem Versicherungspaket (z.B. Auslandsreisekrankenversicherung für die Familie, Autoschutzbrief für In- und Ausland, Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchkostenversicherung usw.) inklusive	
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

Paketpreismodell „Onlinekonto“ für Privatkunden

(Voraussetzung: Zwingende Nutzung des elektronischen Kontoauszugs)

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	3,75 €
Beleghafte Buchungen (Überweisungen, Schecks, Lastschriften)	1,00 € ^{*)}
Überweisungen/Lastschriften mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall -	2,00 € ^{*)}
Im Preismodell enthaltene Leistungen:	
⇒ 80 nicht beleghafte Buchungen und Bargeldein-/Bargeldauszahlungen monatlich	
⇒ ab der 81. Buchung 0,40 € ^{*)} pro Buchungsposten. Ausnahme: Kartenzahlungen (Debit/Kredit) sind unentgeltlich	
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

Paketpreismodell „GiroStep / GiroFree“ für Privatkunden

(begrenzt bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	kostenfrei
Im Preismodell enthaltene Leistungen:	

⇒ Alle Buchungen und Bargeldein-/Bargeldauszahlungen
⇒ 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive (ab dem 8. Lebensjahr)
⇒ Ab dem 18. Lebensjahr 1 Mastercard X-Tension oder 1 Mastercard Basis zum Sonderpreis von 12,00 €pro Jahr
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.

Paketpreismodell „Studentenkonto“ für Privatkunden

(begrenzt vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres, Kunde muss an einer Universität/Fachhochschule ein Studium absolvieren)

Voraussetzung: Nutzung des Onlinebanking

Turnus Preisabrechnung	Monatlich
Kontoführung monatlich	kostenfrei
Im Preismodell enthaltene Leistungen:	
⇒ Alle Buchungen und Bargeldein-/Bargeldauszahlungen im Inland	
⇒ Ausnahme: Überweisungen/Lastschriften mit persönlichem Service: 1,50 € ^{*)}	
⇒ Bargeldauszahlungen im Ausland mit der Mastercard X-Tension	
⇒ 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive	
⇒ 1 Mastercard X-Tension (kostenlos) oder 1 Mastercard Basis zum Sonderpreis von 12,00 €pro Jahr	
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

2. Preismodelle für Geschäftskonten
Standardpreismodell Geschäftskunden (Einzelbepreisung)

	Monatlich
Turnus Preisabrechnung	
Kontoführung monatlich	4,90 €
Bargeldein-/Bargeldauszahlungen über eigenes Konto – pro Barvorfall-	0,70 € ^{*)}
	5 Barvorfälle pro Monat sind kostenfrei
Bargeldauszahlungen an fremden Geldautomaten – pro Geschäftsvorfall- (GAA fremde Sparkassen bzw. fremde Kreditinstitute)	0,40 € ^{*)}
Laden Prepaidkarte	0,40 € ^{*)}
Überweisungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	1,00 € ^{*)}
Überweisungen (Homebanking inkl. KWITT) – pro Geschäftsvorfall-	0,16 € ^{*)}
Überweisungen (EBICS/ELKO) – pro Geschäftsvorfall-	0,18 € ^{*)}
Überweisungen (SB-Terminal) – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Überweisungen (Daueraufträge) – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Überweisung mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall	1,50 € ^{*)}
Gutschrift einer Überweisung – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall-	1,50 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen (Homebanking beleglos) – pro Geschäftsvorfall-	0,16 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen (EBICS/ELKO) beleglos) – pro Geschäftsvorfall-	0,18 € ^{*)}
Lastschrifteinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Gutschrift bei Lastschriftrückgabe – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
SEPA-Firmenlastschrift B2B-Abbuchung	0,80 € ^{*)}
Scheckeinreichungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	1,00 € ^{*)}
Scheckeinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Karten-Händlergutschrift – pro Geschäftsvorfall -	0,15 € ^{*)}
Interne Buchungen (vereinbarte Zahlungen innerhalb der Sparkasse Neuburg-Rain, z. B. Fällige Darlehensraten, fällige Sparraten)	0,40 € ^{*)}
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten
Standardpreismodell Fremdwährungskonto

Kontoführung monatlich	4,75 €
Überweisungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	0,70 € ^{*)}
Überweisungen (Homebanking) – pro Geschäftsvorfall-	0,12 € ^{*)}
Überweisungen (Daueraufträge) – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Überweisung mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall	1,50 € ^{*)}
Gutschrift einer Überweisung – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen mit persönlichem Service – pro Geschäftsvorfall-	1,50 € ^{*)}
Lastschrifteinreichungen (Homebanking) – pro Geschäftsvorfall -	0,12 € ^{*)}
Lastschrifteinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Gutschrift bei Lastschriftrückgabe – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
Scheckeinreichungen (beleghaft) – pro Geschäftsvorfall-	0,70 € ^{*)}
Scheckeinlösungen – pro Geschäftsvorfall-	0,40 € ^{*)}
*) Vorstehende Postenentgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.	
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III. und D berechnet.	

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	unentgeltlich
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)	
- Tagesauszug, Wochenauszug und Monatsauszug	
- bei Postversand	0,45 €
zuzüglich	Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,25 €
- Regelmäßiger Duplikatsauszug (Tagesauszug, Wochenauszug und Monatsauszug)	0,25 €
zuzüglich Aufwandsersatz bei Zustellung	
- bei Postversand	0,45 €
zuzüglich	Portokosten
- bei Einstellen in das elektronische Postfach*	unentgeltlich
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 €

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Versand von nach 35 Kalendertagen oder 200 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen	
- bei Postversand	Portokosten
- bei Einstellen in das elektronische Postfach*	unentgeltlich

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Kontoauszugs-/

Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden im Einzelfall

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je 5,00 €
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	je 5,00 €
- bei Erstellung am SB-Terminal	je 0,50 €
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	je 5,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

* Wir weisen darauf hin, dass diese Regelungen erst gelten, wenn wir dieses Verfahren anbieten.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisungen per

- EMail	kostenlos
- SMS	0,10 €
- Mobile-Banking-App (push-Nachricht)	0,05 €

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per

- EMail	kostenlos
- SMS	0,10 €
- Mobile-Banking-App (push-Nachricht)	0,05 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehen	0,40 €
- fällige Sparraten	0,40 €
- Schließfachmietpreis	0,40 €

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab 01.07.2020 auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in andere EWR-Währungen³

1.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisung in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Privatgirokonten

Die folgenden Entgelte werden zusätzlich zu den unter B. I. ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten – Preis in € je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghaft ¹⁰	beleglose ¹¹	Per Selbstbedienungsterminal	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	analog zu II. 1.1.1. bb	Ausführung nicht möglich	Ausführung nicht möglich	Ausführung nicht möglich
Euro-Expresszahlung	Eilgebühr 10,00 €	Eilgebühr 5,00 €	Ausführung nicht möglich	Ausführung nicht möglich
Echtzeit-Überweisung	Eilgebühr 1,00 €	Eilgebühr 0,50 €	Ausführung nicht möglich	Ausführung nicht möglich

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer. Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁶ Beleglos: Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleglos: Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Geschäftsgirokonten

Die folgenden Entgelte werden zusätzlich zu den unter B. I. ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten – Preis in € je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung	Homebanking	Massenzahlungsverkehr (EBICS/ELKO)	Selbst-bediene-ningstermi-nal	Service mit SRZ	Dauerauf-träge
Geschäftsgirokonten						
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro in-nerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungs-dienstleister	analog B II. 1.1.1. bb	Ausführung nicht mög-lich	Ausführung nicht möglich	Ausfüh-rung nicht möglich	Ausfüh-rung nicht mög-lich	Ausfüh-rung nicht möglich
Euro-Expresszahlung (mit IBAN/BIC)	Eilgebühr 10,00 €	Eilgebühr 5,00 €	Ausführung nicht möglich	Ausfüh-rung nicht mög-lich	Ausfüh-rung nicht mög-lich	Ausfüh-rung nicht mög-lich
Echtzeit-Überweisung	Eilgebühr 1,00 €	Eilgebühr 0,50 €	Ausführung nicht möglich	Ausfüh-rung nicht möglich	Ausfüh-rung nicht mög-lich	Ausfüh-rung Nicht möglich

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Provision	
Betrag bis 500 €	10,00 €
Betrag über 500 €	1,5 Promille, mind. 15,00 €
Zzgl. Spesen und Courtage	
Spesen	2,50 €
Courtage	0,25 Promille, mind. 2,00 €

Hinweis: Dieses Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Provision	
Betrag bis 500 €	10,00 €
Betrag über 500 €	1,5 Promille, mind. 15,00 €
Zzgl. Spesen und Courtage	
Spesen	2,50 €
Courtage	0,25 Promille, mind. 2,00 €
Zzgl. Fremde Spesen*	25,00 €
Hinweis:	
*Eine evtl. Nachbelastung von Spesen der Auslandsbank ist möglich.	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelt (SHARE)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹³	1,95 €
- bei Postversand	Portokosten unentgeltlich
- bei Einstellen in das elektronische Postfach*	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	15,00 €
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 €
<u>Hinweis:</u> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	

* Wir weisen darauf hin, dass diese Regelungen erst gelten, wenn wir dieses Verfahren anbieten.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Dauerauftrag: Einrichtung/ Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	15,00 €

1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁴:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro Privatgirokonto	Entgelt in Euro Geschäftsgirokonto
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,40 €	0,40 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40 €	0,40 €
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 €	0,40 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40 €	0,40 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40 €	0,40 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	0,40 €	0,40 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Provision	1,5 Promille vom Betrag, mind. 10,00 €
zzgl. Courtage	0,25 Promille, mind. 2,00 €
zzgl. Spesen	2,50 € pro Eingang

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁶ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁷

1.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten¹⁸ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁹.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

	Entgelt
Provision	
Betrag bis 500 €	10,00 €
Betrag über 500 €	1,5 Promille, mind. 15,00 €
Zzgl. Spesen und Courtage	
Spesen	2,50 €

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁶ z.B. US-Dollar

¹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte ²¹	Entgelt (inklusive Courtage)
	Provision Betrag bis 500 € 10,00 € Betrag über 500 € 1,5 Promille, mind. 15,00 € Zzgl. Spesen und Courtage Spesen 2,50 € Courtage 0,25 Promille, mind. 2,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte ²¹	Entgelt (inklusive Courtage)
	Provision Betrag bis 500 € 10,00 € Betrag über 500 € 1,5 Promille, mind. 15,00 € Zzgl. Spesen und Courtage Spesen 2,50 € Courtage 0,25 Promille, mind. 2,00 € Zzgl. Fremde Spesen* 25,00€ Hinweis: *Eine evtl. Nachbelastung von Spesen der Auslandsbank ist möglich.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Deutschland, EWR-Staaten und übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Provision Betrag bis 500 € 10,00 € Betrag über 500 € 1,5 Promille, mind. 15,00 € Zzgl. Spesen 2,50 €	Provision Betrag bis 500 € 10,00 € + 25 € Fremde Spesen* Betrag über 500 € 1,5 Promille, mind. 15,00 € + 25 € Fremde Spesen* Zzgl. Spesen 2,50 € *Eine evtl. Nachbelastung von Spesen der Auslandsbank ist möglich.

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisung 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,25 Promille, mind. 2,00 €
1 (OUR)	0,25 Promille, mind. 2,00 €

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonstige Entgelte		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²³		1,95 €
- bei Postversand		Portokosten
- bei Einstellen in das elektronische Postfach*		unentgeltlich
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		15,00 €
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden. Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.		15,00 €
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		unentgeltlich

* Wir weisen darauf hin, dass diese Regelungen erst gelten, wenn wir dieses Verfahren anbieten.

1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁴

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgeltregelung
Deutschland, EWR-Staaten und übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Pro Überweisung
	Provision 1,5 Promille, mind. 10 €
	zzgl. Spesen 2,50 € pro Eingang

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisung 0,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0	0,25 Promille, mind. 2,00 €
2	0,25 Promille, mind. 2,00 €

²³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Siehe unter B. I. Preis pro Buchungsposten (beleglose Buchung) im jeweiligen Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift²⁷ durch die Sparkasse 1,95 €

- bei Postversand Portokosten
- bei einstellen in das elektronische Postfach unentgeltlich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre 1,95 €

- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Siehe unter B. I. Preis pro Buchungsposten (beleglose Buchung) im jeweiligen Preismodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) sonstige Entgelte

Vormerkung und Änderung von SEPA-Firmenlastschrift-Mandaten 5,00 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse 1,95 €

- bei Postversand Portokosten
- bei einstellen in das elektronische Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines Widerrufs am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Siehe unter B. I. Preis pro Buchungsposten (beleglose Buchung) im jeweiligen Preismodell
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

²⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²⁸ durch die Sparkasse	1,95 €
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	1,95 €
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	Siehe unter B. I. Preis pro Buchungsposten (beleglose Buchung) im jeweiligen Preismodell
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,95 €
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs.	unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Die Basis-Lastschrift muss der Zahlstelle spätestens 1 Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag vorgelegt werden. Hierzu müssen Sie uns die Lastschriften bis spätestens 2 Tage vor Fälligkeit einreichen (unter Einhaltung der Annahmezeiten und abhängig vom Leitweg der Buchung).

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Einreichungsfrist bei SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B): Die Firmen-Lastschrift muss der Zahlstelle einen Tag vor Fälligkeit vorgelegt werden. Hierzu müssen Sie uns die Lastschriften bis spätestens 2 Arbeitstage bis 15:30 Uhr vor dem Fälligkeitstag einreichen.

2.4. Lastschrifteinzug³⁰
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftenverfahren

Siehe B. I.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Siehe B. I.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)³¹
**a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarten)
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten)³²**

Mastercard Standard	25,00 €/jährlich
Visa Standard	25,00 €/jährlich
Mastercard Gold	70,00 €/jährlich
Mastercard X-Tension	20,00 €/jährlich
Mastercard Basis	20,00 €/jährlich
Mastercard Platinum	250,00 €/jährlich
Visa Card Business	25,00 €/jährlich
Mastercard Business Standard	25,00 €/jährlich
Mastercard Business Gold	60,00 €/jährlich

**b) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarten)
mit Motiv als Picture Card**

unentgeltlich

c) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More 39,00 € im Jahr

**d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine
Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)³³

Portokosten

**f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung
für eine Mastercard/Visa Card auf Verlangen des Kunden**

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	6,00 €
- per Abholung	5,00 €

**g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)**

unentgeltlich

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR

unentgeltlich

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR³⁴

 2,0% vom Umsatz
(Währungsumrechnungsentgelt)

**j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb
des EWR³⁵**

 2,0% vom Umsatz
(Währungsumrechnungsentgelt)

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)* 2,50 €

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

* Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kreditkarten).

³³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatgirokonten	
- einschließlich Apple Pay ³⁶ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁷	8,90 €/jährlich pro Karte
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für Geschäftsgirokonten	
- einschließlich Apple Pay ³⁶ und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³⁷	6,00 €/jährlich pro Karte
b) Täglicher Verfügungsrahmen³⁸	
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ³⁹ :	
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
▪ An Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000,00 EUR
▪ An fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Inland bis zu	1.000,00 EUR
▪ An fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Ausland bis zu	1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁴¹	
▪ mit PIN im Inland	5.000,00 EUR
▪ mit PIN im Ausland	2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	500,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	2.500,00 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴²	
	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴²	
	2,0% vom Umsatz (Währungsumrechnungsentgelt)
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ außerhalb des EWR⁴²	
	2,0% vom Umsatz (Währungsumrechnungsentgelt)
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)**	
	2,50€
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte (bis max. 200 €)	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind,	
und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 €
an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

** Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

³⁶ sobald verfügbar

³⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

³⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁴³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

3.4. Bargeldauszahlung⁴⁴

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	4,95 €
- mit unserer VISA Card (Kreditkarte)	entfällt	4,95 €
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken am Heimatsparkassenmodell	entfällt	unentgeltlich
- Bei ZD im EWR ⁴⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁶ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	4,95 €
- Bei ZD im EWR ⁴⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/ Debit Mastercard in Euro	entfällt	4,95 €
- Bei ZD im EWR ⁴⁵ in Fremdwährung ⁴⁷ im Maestro/ Debit Mastercard -System	entfällt	4,95 € + 2,0% vom Umsatz (Währungs-umrechnungsentgelt)
- Bei ZD außerhalb des EWR ⁴⁴ in Fremdwährung ⁴⁸ im Maestro/ Debit Mastercard -System	entfällt	7,45 €
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland		
- im Inland und innerhalb der EWR ⁴⁵ in Euro	7,45 €	4,95 €
- außerhalb der EWR oder in Fremdwährung	7,45 € + 2,0% vom Umsatz (Währungsumrechnungsentgelt)	4,95 € + 2,0% vom Umsatz (Währungsumrechnungsentgelt)
Ausnahme: Mastercard X-Tension in Verbindung mit dem Studentenkonto		
- im Inland	7,45 €	4,95 €
- innerhalb der EWR ⁴⁵ in Euro	kostenlos	kostenlos
- außerhalb der EWR ⁴⁵ oder in Fremdwährung	kostenlos	kostenlos

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen.

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag,
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵⁰
4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto	unentgeltlich
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

Bargeldeinzahlungen eigener Kunden zugunsten Dritter	
auf Konten bei uns	kein Angebot
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	kein Angebot
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	kein Angebot

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist.	Entfällt
--	----------

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁴⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁴⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarische Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarische Forint.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Onlinebanking Zugangs	unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN je TAN-Nummer *	0,05 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	4,80 €/jährlich pro Karte
- Bereitstellung von smsTAN je TAN-Nummer	kein Angebot
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	kein Angebot

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS/ELKO

- Einrichtung: Kunden ID	mtl. 20,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	---
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	---
- Einrichtung: Teilnehmer ID	---
- Einrichtung: Konto	---
- Einrichtung / Änderungen von Auftragstypen	---

 Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁵¹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	kein Angebot
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	---
und/oder	
b) pro bereit gestelltem Umsatz	---
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	kein Angebot
a) pro Konto	---
und/oder	
b) - pro bereit gestellter Datei	
- pro bereitgestelltem Umsatz	
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl. 3,00 €

Freigabe Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer 5,00 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵²

Beauftragung mittels FinTS	
• Einzelüberweisung	
• Im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) ⁵³	0,16 €
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁵³	Eilgebühr 0,50 € zzgl. Postenentgelt 0,16 €
• Im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) ⁵⁴	0,16 €
• Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten) ⁵⁴	Eilgebühr 0,50 € zzgl. Postenentgelt 0,16 €
• Eilüberweisung (Euro-Express)	5,16 €
• Sammelüberweisung	
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten) ⁵³	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten) ⁵⁴	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
• Eilüberweisung (Euro-Express)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	Eilgebühr 5,00 € zzgl. Postenentgelt 0,16 €

⁵¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

⁵² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

• Lastschrifteinzug	
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,16 €
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
• Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	---
• Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	---
• Überweisungen	
• im SEPA-Überweisungsverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• Lastschrifteinzug	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	5,18 €
• Lastschrifteinzug	
• im SEPA-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁵⁵)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁵⁷)	
• je Sammelbuchung	---
• je Einzelauftrag	0,18 €
• Zahlungen mit der Sparkassen-Card an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	0,18 €

6. Umrechnungskurs bei Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁵⁵ in EWR-Fremdwährung⁵⁶ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁵⁷ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Neuburg-Rain veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/ Debit Mastercard -System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/ Debit Mastercard -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/ Debit Mastercard -Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Neuburg-Rain veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

⁵⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen
- Hl. Dreikönig (= 06.01. des Jahres)
- Faschingsdienstag
- Fronleichnam
- Maria Himmelfahrt (= 15.08. des Jahres)
- Allerheiligen (= 01.11. des Jahres)
- Heilig Abend (= 24.12. des Jahres)
- Silvester (= 31.12. des Jahres)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle	15:30 Uhr (Ausnahme Mittwoch 11:30 Uhr)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:30 Uhr (Ausnahme Mittwoch 11:30 Uhr)
Datenfernübertragung:	15:30 Uhr (Ausnahme Mittwoch 11:30 Uhr)
Telefon-Banking:	15:30 Uhr (Ausnahme Mittwoch 11:30 Uhr)

Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinzahlung	0,00 €
Scheckeinzug (Inland)	0,00 €
Scheckvordrucke*	0,00 €

* Bei Formularen die außerhalb der Standardanforderungen (Menge, Artikel) benötigt werden, erfolgt die Weitergabe der Fremdkosten.

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	25,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	kein Angebot

Wertstellung

- Scheckeinreichung	
o eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
o andere Kreditinstitute	
▪ Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
▪ Inkasso	Eingangstag der Gutschrift
o Scheckeinzahlung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁵⁸

per Scheck	10,00 €
------------	---------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR

Abwicklungsgebühr

per Verrechnungsscheck bis 500,00 €	10,00 €
per Verrechnungsscheck über 500,00 €	1,5 Promille, mind. 15,00 €
zuzüglich Spesen – pro Einreichung-	2,50 €

in Fremdwährung

Abwicklungsgebühr

per Verrechnungsscheck bis 500,00 €	10,00 €
per Verrechnungsscheck über 500,00 €	1,5 Promille, mind. 15,00 €
zuzüglich Courtage – pro Scheck -	0,25 Promille, mind. 2,00 €
Spesen – pro Scheck -	2,50 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies ist auf Anfrage erhältlich.

⁵⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
I. Sparkonto
1. Kennwortvereinbarung

Kein Angebot

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

II. Wertpapiere
1. Depotleistungen
Depotleistungen für „Sparkassendepot“

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren | 17,50 € pauschal pro Depot jährlich |
| - Girosammelverwahrung | 0,175 % vom Kurswert jährlich |
| - Sonderverwahrung | Kein Angebot |
| - Wertpapierrechnung | 0,60 % vom Kurswert jährlich |
| - Mindestbetrag | 5,00 € pro Posten jährlich |

Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich auf Basis des Bestands.

Depotleistungen für „Sparkassendepot für Junge Erwachsene“ (begrenzt bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres)
Abrechnung des vierteljährlichen Depotpreises entfällt, wenn im betreffenden Quartal min. eine Order durchgeführt wurde;

ansonsten:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren | 17,50 € pauschal pro Depot jährlich |
| - Girosammelverwahrung | 0,175 % vom Kurswert jährlich |
| - Sonderverwahrung | Kein Angebot |
| - Wertpapierrechnung | 0,60 % vom Kurswert jährlich |
| - Mindestbetrag | 5,00 € pro Posten jährlich |

Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich auf Basis des Bestands.

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- | | |
|---|---------------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 10,00 € |
| - Unterjährige Depotaufstellung | unentgeltlich |

Depotübertragung

Weiterbelastung der Fremdkosten (Clearinggebühr)

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

25,00 € zzgl. Fremdkosten

2. Effektive Stücke

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Einlieferung | pro ISIN-Nr. 75,00 € |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | Weiterbelastung fremder Gebühren |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | |
| o Emissionen der Bayer. Landesbank München | unentgeltlich |
| o Sonstige Emissionen | 75,00 € |
| - Beschaffung von Ersatzkunden (soweit durch vom Kunden zu Vertretende Umstände verursacht) | |

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren für „Sparkassendepot“		
Vertriebsweg/ Auftragserteilung über	Berater/ Telefon	Internet (S-Direktbrokerage)
Aktien/Optionsscheine/Neuemissionen/Zertifikate:	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	0,29 % vom Kurswert, mindestens 17,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Festverzinsliche Wertpapier und variabel verzinsliche Wertpapiere:	0,50 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	0,29 % vom Kurswert, mindestens 17,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 10,00 €	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
	Berater /Telefon	Internet (S-Direktbrokerage)
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁵⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁵⁹	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁰	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Limite: Erteilung, Änderung	4,00 €, bei Optionen 10,00 €	4,00 €, bei Optionen 10,00 €
Zusatzkosten bei Teilausführung von Wertpapieraufträgen: Pro zusätzlicher Teilausführung	6,00 €	
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Marklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

⁵⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren für „Sparkassendepot für Junge Erwachsene“			
Vertriebsweg/ Auftragserteilung über		Berater/ Telefon	Internet (S-Direktbrokerage)
Aktien/Optionsscheine/Neuemissionen/Zertifikate:		1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	Grundpreis 4,50 € pro Order + 0,29 % vom Kurswert, mindestens 8,99 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Festverzinsliche Wertpapier und variabel verzinsliche Wertpapiere:		0,50 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	Grundpreis 4,50 € pro Order + 0,29 % vom Kurswert, mindestens 8,99 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers mind. 10,00 €	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Berater /Telefon	Internet (S-Direktbrokerage)
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁵⁹	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁰	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁵⁹	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	Grundpreis 4,50 € pro Order + 0,29 % vom Kurswert, mindestens 8,99 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
	organisationsfremde Anbieter ⁶⁰	1,00 % vom Kurswert, mindestens 27,50 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)	Grundpreis 4,50 € pro Order + 0,29 % vom Kurswert, mindestens 8,99 € (Inlandsbörse) mindestens 48,00 € (Auslandsbörse)
Limite: Erteilung, Änderung		4,00 €, bei Optionen 10,00 €	4,00 €, bei Optionen 10,00 €
Zusatzkosten bei Teilausführung von Wertpapieraufträgen: Pro zusätzlicher Teilausführung		6,00 €	
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze		Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Marklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr		Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

⁵⁹ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁰ Auch Kooperationspartner der DekaBank

D. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

-	Telefonate	0,30 € je Einheit, mind. 1,00 €
-	Telefaxe	3,00 €
-	Fernschreiben	entfällt
-	Fotokopien	0,30 € pro Kopie
-	Nachforschungen	
o	zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
o	sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 € je Mitarbeiterstunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f oder C.II.1 erfasst)

-	pro Auftrag	5,00 €
---	-------------	--------

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

-	pro Auftrag	25,00 €
---	-------------	---------